

Erklärung des Entwicklungsziels Nr. 10 weniger Ungleichheiten



SDG 10: Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern verringern

Alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben.

Die Unterziele lauten wie folgt:

- 10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
- 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
- 10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- 10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
- 10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
- 10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
- 10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
- 10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen
- 10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Die Stadt Geestland initiiert u. a. folgende Maßnahmen:

- Unterstützung in Teilhabe z. B. Seniorenbeirat, Frauenstammtisch und „Ü60“ Angebote
- Flüchtlingsfirma „Anpacken“ der Stadt Geestland
- Individuelle Unterstützung durch die Stiftung Geestland der Stadt Geestland
- Unterstützung einkommensschwacher Familien u. a. durch den Schulcheck
- Audit Beruf und Familie
- Geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden rasche, geeignete Bildungsmaßnahmen zur Integration geboten
- Investitionen in Bildung
- „Bunter Tisch der St. Petri Kirchengemeinde, Obstpause & eine warme Mittagsmahlzeit pro Woche
- Teilnahme der Kitas und Grundschulen am niedersächsischen Milch – und Obstprogrammen
- Frühkindliche Bildung durch z. B. Forschermessen und Projektwochen zu bestimmten Themen
- Zertifizierungen der Einrichtungen z. B. Haus der kleinen Forscher, Sprachkindergarten, Bücher-Kita, Bewegungs-Kita, Fairtradeschule, Umweltschule, Sportbewegte Schule usw.
- Kooperationen mit dem AWI und außerschulischen Lernorten (Natureum, Balje und Universum, Bremen)
- Erwachsenenbildung durch VHS, Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Ev. Bildungszentrum
- Planspiel Südsicht
- Jugend in Politik „Pimp your Town“
- Jugend im Ausschuss
- Berufsinformations-Börse, Azubiprojekte
- Förderung der Ansiedlung hochwertiger Ausbildungsbetriebe
- Netzwerkpartner „Schule, Wirtschaft und Wissenschaft“
- Kommunaler Wissenstransfer Maghreb, Tunesien
- Unterstützung für Vereine durch die Geestland Crowd

- dem ehrenamtlichen Engagement Danke sagen
- Zeit spenden, Vereine wie der Bunte Tisch, die Tafel, Guttempler usw. unterstützen
- Digitalisierung
- Veranstaltungen / Kooperationen mit dem Unternehmerstammtisch
- Veranstaltungen / Kooperationen mit der Werbegemeinschaft Langen
- Veranstaltungen / Kooperationen mit dem Beerster Gewerbeverein
- Landwirtschaft
- Unterstützung „Hilfe zur Selbsthilfe“, z. B. Stromsparcheck, Rentenberatung und Wirtschaftsförderung
- Heimat Shoppen
- Geestland-Gutschein
- Verleihung des Unternehmerpreises
- Geestland setzt zur regionalen Stärkung auf moderne, nachhaltige und innovative Technologien
- Stärkung der ländlichen Mobilität durch Bus- und Radstation Bederkesa, AST und Ausbau von Radwegen
- Regionalmesse
- Gleichstellungsbeauftragte

Für Bürgerinnen und Bürger in Geestland kann das SDG 10 bedeuten:

- „Ich engagiere mich ehrenamtlich für Benachteiligte in meiner Stadt“
- „Ich teile mein Glück & Zufriedenheit mit nahen und fernen Nachbarn“
- „Ich hinterfrage beim Kauf von Produkten die Produktionsbedingungen, achte auf faire Produktion und ermögliche damit den ProduzentInnen weltweit menschenwürdige und faire Arbeitsbedingungen.“
- „Ich übernehme eine Patenschaft für ein Kind“
- „Ich spende an einen Hilfsorganisationen mit DZI Siegel“
- „Ich wechsle zu einer grünen Bank“
- „Ich unterstütze den Händler vor Ort“
- „Ich nutze Bildungsangebote und lerne immer Neues dazu“
- „Ich gehe wählen“
- „Ich gehe verantwortungsvoll und achtsam mit meinen Rechten und Pflichten um“

Fragen zu diesen 17 Zielen beantworten Frau Britta Murawski, Telefon 04743 937-1520 oder Frau Sonja Thomas, Telefon 04743 937-1523 im Rathaus 1 in Langen.